

# Bekanntmachung

## Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

### Umbenennung von doppelt vorkommenden Straßennamen im Gemeindegebiet von Aschau i.Chiemgau

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau erlässt auf der Grundlage des Art. 52 BayStrWG folgende

#### Allgemeinverfügung

Aufgrund vieler Beschwerden aus der Bevölkerung und mehreren Verwechslungen bei Notarzteinsätzen hat sich der Gemeinderat Aschau i.Chiemgau in seiner Sitzung vom 07.05.2019 mit der Änderung von doppelt vorkommenden Straßennamen im Gemeindegebiet auseinandergesetzt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der **Kohlstattweg** in Sachrang wird in **Museumsweg** umbenannt.
2. Die **Kirchstraße** in Aschau wird in **Kirchberg** umbenannt.
3. Die **Spitzsteinstraße** in Aschau wird in **Geigelsteinstraße** umbenannt.
4. Die **Schulstraße** in Sachrang wird in **Müllner-Peter-Weg** umbenannt.
5. Der **Kohlstattweg 1 – 5** in Aschau wird in Aufham 1 – 5 umbenannt.

#### Begründung:

Bei der Entscheidung über die Umbenennung von Straßen muss die Gemeinde gem. Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte sorgen und damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet. Sie gewährleistet dadurch insbesondere für Notfälle einen effektiven Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei, sie erleichtert amtliche Zustellungen, aber auch den privaten Besuchsverkehr. Ferner sollen durch

Bebauung fortgefallene historische Flur- oder Ortsteilnamen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.

Die Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Aschau i. Chiemgau, 17.06.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a final horizontal stroke with a small upward tick at the end.

Simon Frank

Erster Bürgermeister